

Stadt Eschweiler

Gesamtanhang zum 31.12.2012 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Eschweiler nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabchluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

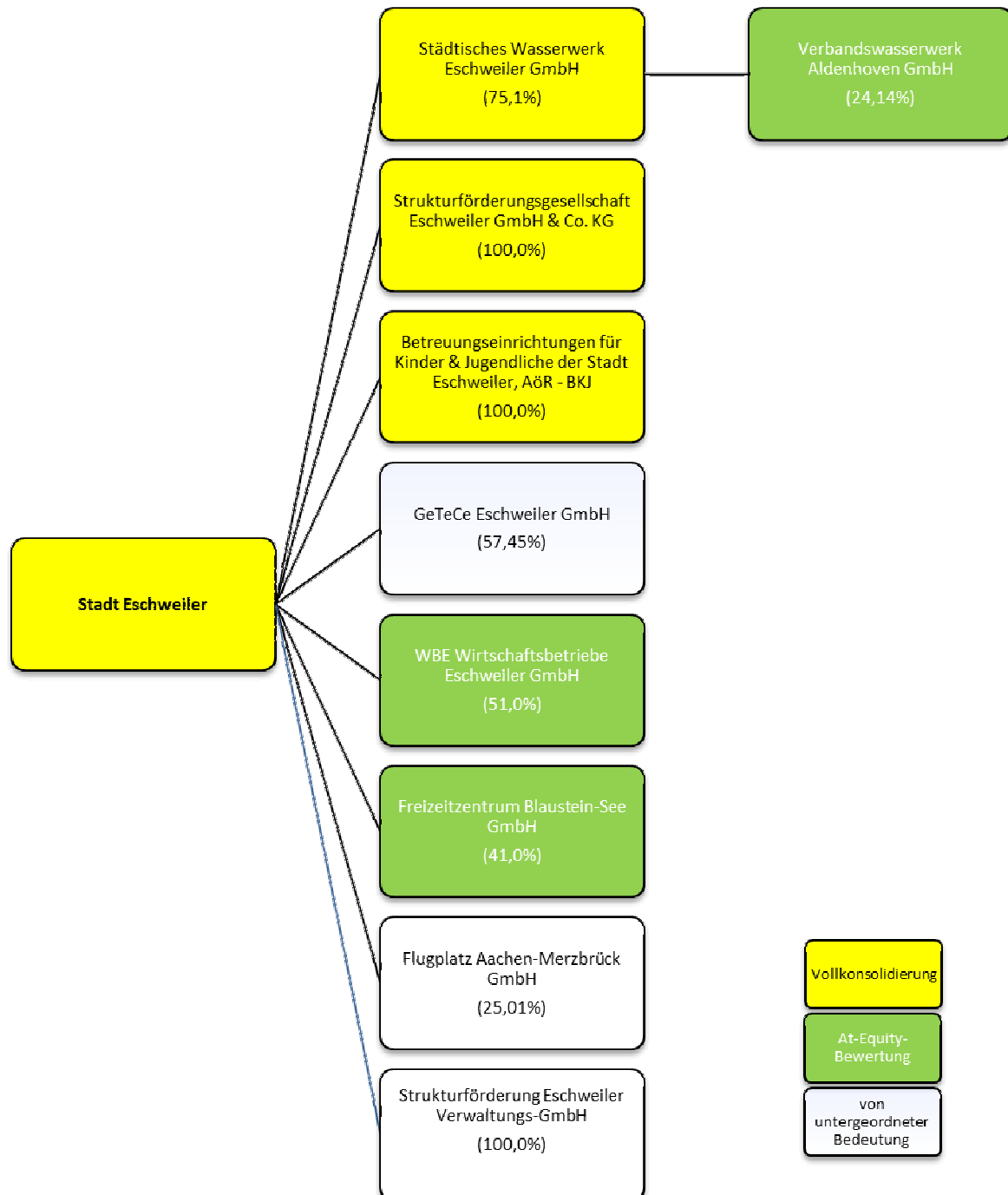
Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses. Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzernmutter (Stadt Eschweiler) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

1. Vollkonsolidierungskreis



Die Darstellung berücksichtigt die Unternehmen, für die grundsätzlich eine Konsolidierung oder eine At-Equity-Bewertung in Betracht kommt (i.d.R. bei einem Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital). Eine Übersicht über alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Eschweiler findet sich im Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 75,1% an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH und zu 100,0% an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG sowie der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts BKJ, Eschweiler, beteiligt. Diese Tochterunternehmen werden mit der Stadt Eschweiler vollkonsolidiert.

Außerdem ist die Stadt Eschweiler zu 57,45% an der GeTeCe Eschweiler GmbH GmbH und zu 100,0 % an der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH beteiligt. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit dieser Gesellschaften für den kommunalen Gesamtabchluss ergab, dass sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW sind.

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit einem Anteil von 51% an der WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH beteiligt.

Die WBE wird zum 31.12.2012 mangels einheitlicher Leitung und Kontrolle (zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist eine 75%-ige Stimmmehrheit erforderlich) sowie der Zurechnung der wirtschaftlichen Risiken zur Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG nicht konsolidiert. Aufgrund der Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen (Kämmerer ist einer von zwei Geschäftsführern) sowie den erheblichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit der WBE (WBE nimmt Aufgaben für die gebührenpflichtigen Bereiche „Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Straßenreinigung“ sowie den Baubetriebshof wahr) wird diese Beteiligung At-Equity in den Gesamtabchluss einbezogen. Die Stadt Eschweiler hat den Anteil von 49 % zum 01.01.2013 von der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG erworben und nimmt für das Geschäftsjahr 2013 erstmals eine Vollkonsolidierung der WBE vor.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht.

Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Eschweiler stehen und für die zum 31.12.2012 eine At-Equity Bilanzierung vorzunehmen ist, sind neben der WBE die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH (41,0%) und, aufgrund der Beteiligung der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (24,14%).

Für die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (25,01%) ergab eine Überprüfung der Wesentlichkeit, dass die Gesellschaft für den kommunalen Gesamtabchluss für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Auf eine At-Equity-Bewertung wird insoweit verzichtet.

2. Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der

Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen, soweit er werthaltig ist. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Die Hebung der stillen Reserven erfolgte bei der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, indem der Wertansatz der in den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanzierten RWE-Aktien um die gemäß Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2009 darin enthaltenen stillen Reserven i.H.v. EUR 3.707.144,99 gegen das Eigenkapital erhöht wurde. Die Behandlung des Wertansatzes für die RWE-Aktien erfolgt analog zur Vorgehensweise für die RWE-Aktien im Jahresabschluss der Stadt. Dies bedeutet, dass eine Wertanpassung der RWE-Aktien aufgrund der Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) erstmalig im Gesamtabschluss 2012 vorgenommen wurde. Insgesamt wurde eine Abschreibung auf die RWE-Aktienpakete von EUR 18.559.980,87 vorgenommen, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Für die Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Eschweiler (assoziierte Unternehmen) wurde, den Empfehlungen des Modellprojektes folgend, die At-Equity-Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. unter Anwendung der Buchwertmethode vorgenommen.

Dabei wurde bei erstmaliger Anwendung der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals des Betriebs ermittelt. In einer Nebenrechnung wurde der Beteiligungsansatz auf eventuell vorhandene stille Reserven untersucht. Zu diesem Zweck wurde der jeweilige Beteiligungsansatz dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. War der Buchwert höher (niedriger), ergab sich ein aktiver (passiver) Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursachen hin untersucht wurde. Der Beteiligungsansatz wurde sodann, ausgehend vom Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss zum 31.12.2009/01.01.2010, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals auf den Bilanzstichtag zum 31.12.2012 fortgeschrieben.

3. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Stadt Eschweiler der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in der Zeit vom Stichtag der Beteiligungsbewertung in der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss der Stadt Eschweiler, das ist der 01.01.2007, bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlusseröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

4. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Eschweiler) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Eschweiler ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Eine Anpassung der Bewertung der Ertragszuschüsse, die die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH erhalten hat und die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, wurde für die Baukostenzuschüsse bis einschließlich 2003 vorgenommen, indem die lineare auf eine degressive Auflösung (entsprechend der Abschreibungsmethode für das Anlagevermögen) angepasst wurde.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Bei der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH wurde bis 2009 überwiegend die degressive Abschreibung im handelsrechtlichen Jahresabschluss verwendet. Ab dem 1.1.2010 erfolgt die Abschreibung linear. Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethode für den Zeitraum bis 2009 wurde verzichtet, da die degressive Abschreibungsmethode als betriebsspezifisch erachtet wird.

Bei der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH wurde der Wertansatz der in den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanzierten RWE-Aktien insoweit angepasst, als dass anstatt des Werts im Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH von EUR 35,00 je Aktie ein Wert von EUR 31,24 entsprechend der Bewertung der Aktien bei der Stadt Eschweiler angesetzt wurde. Hieraus ergab sich ein zusätzlicher Abwertungsbedarf gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss von EUR 505.580,80, der in dem oben genannten Betrag der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage enthalten ist.

Die Aktivierung eines Disagios im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG wurde im Gesamtabchluss korrigiert.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ wurde um EUR 117.781,00 an die Bewertung nach NKF angepasst; die Pensionsrückstellung verminderte sich insoweit um den Differenzbetrag. Gleichzeitig wurde der bei der BKJ ausgewiesene Erstattungsanspruch gegen die Stadt Eschweiler um den gleichen Betrag verringert.

5. Konsolidierung

5.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F. und At-Equity-Bewertung

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen

im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Nach der Durchführung der Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ergaben sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 folgende Unterschiedsbeträge

	EUR
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	-1.881.606,47
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	336.228,20
Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ	-416.813,47
	-1.962.191,74

Der für die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG ermittelte aktive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem bestehenden Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 309 Abs. 1 HGB a.F. offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Bei der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen. Die Verrechnung wird daher als sachgerecht angesehen.

Aus der At-Equity-Bewertung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH ergab sich zum 01.01.2010 ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 945.275,34. Davon konnten EUR 888.339,21 stillen Reserven dem Grund und Boden zugeordnet werden. Der verbleibende aktive Unterschiedsbetrag von EUR 56.936,13 wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 2 S. 3 HGB a.F. und § 309 Abs. 1 HGB a.F. offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Abgänge waren im Geschäftsjahr 2012 bei den stillen Reserven nicht zu erfassen.

Für die WBE ergab sich aus der At-Equity-Bewertung zum 01.01.2010 bei einem Buchwert von EUR 1,00 ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 3.076.399,35. Die Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags hätte zu einem negativen Beteiligungsbuchwert geführt. Insoweit erfolgte der Ausweis der Beteiligung an der WBE weiterhin mit EUR 1,00. Ab dem 01.01.2013 wird die WBE als Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Aus der At-Equity-Bewertung der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH ergab sich zum 01.01.2010 ein passiver Unterschiedsbetrag von EUR 76.717,30. Aufgrund der Anschaffungskostenrestriktion wurde dieser für die Fortschreibung des Wertansatzes lediglich in einer Nebenrechnung für die At-Equity-Bewertung berücksichtigt. Der Wertansatz wurde insoweit nicht geändert.

Die passiven Unterschiedsbeträge der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH von EUR -1.881.606,47 und der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ von EUR -416.813,47 wurden, nach Saldierung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG von EUR 336.228,20, unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

5.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den Tochterunternehmen im Gesamtabchluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2012 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 1.044.621,61 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden im Wesentlichen Forderungen der Stadt Eschweiler gegen die Städtisches Wasserwerk GmbH aus Konzessionsabgabe (TEUR 159) und gegen die Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ aus Leistungen (TEUR 38), Forderungen der Städtisches Wasserwerk GmbH gegen die Stadt Eschweiler aus Energie- und Wasserlieferungen (TEUR 653) sowie Forderungen der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ gegen die Stadt Eschweiler aus der Übertragung eines Beamtenverhältnisses (TEUR 195) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a. F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Eschweiler oder der Erträge der Betriebe) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 7.741.102,50 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit TEUR 4.956 auf die Aufwendungen und Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen sowie der Fehlbetragsabdeckung der Stadt Eschweiler an die Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ sowie mit TEUR 1.908 auf die Aufwendungen und Erträge aus Wärme- und Wasserlieferungen für städtische Objekte zwischen der Stadt Eschweiler und der Städtisches Wasserwerk GmbH.

5.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von in einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

Zwischengewinne ergeben sich bei der At-Equity-Bewertung der WBE aufgrund der Managementfee von 5 % auf die Lieferungen an die Stadt Eschweiler. Hier wird grundsätzlich von dem Wahlrecht, diese anteilig zu erfassen, Gebrauch gemacht. Der Zwischengewinn ist grundsätzlich im Beteiligungsansatz zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall wird dieser aufgrund der Aussetzung der At-Equity-Bewertung bei negativem Beteiligungsbuchwert nur in der für diesen Fall geführten Nebenrechnung berücksichtigt.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Eschweiler wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Die Stadt Eschweiler hat von dieser Möglichkeit im Jahresabschluss zum 31.12.2012 und damit auch im Gesamtabchluss zum 31.12.2012 Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2012 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden gemäß der für die Stadt Eschweiler erstellten Nutzungstabelle in Anlehnung an die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ abgeschrieben. Zuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wurden die in den Jahresabschlüssen angesetzten betriebspezifischen Nutzungsdauern in den Gesamtabchluss übernommen.

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde bei der Stadt Eschweiler ein Festwert gebildet.

Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert ausgewiesen. Soweit erforderlich, werden angemessene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2012

7.1 Aktiva

Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke betreffen ausschließlich die Stadt Eschweiler.

Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	1.328.505,45
BKJ	3.500.371,05
Summe	4.828.876,50

Grundstücke mit Schulen werden ausschließlich von der Stadt Eschweiler ausgewiesen.

Grundstücke mit Wohnbauten:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	252.092,01
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	9.970.141,51
Summe	10.222.233,52

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	33.561.152,75
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	3.619.491,64
Summe	37.180.644,39

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen werden ausschließlich von der Stadt Eschweiler gehalten.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	1.680.771,72
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	11.304.912,00
BKJ	5.766,97
Summe	12.991.450,69

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	13.039.500,82
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	137.666,88
BKJ	1.030.236,21
Summe	14.207.403,91

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Der Ausweis betrifft die Beteiligung der Stadt Eschweiler an der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH und die Gewerbe-Technologie-Center GmbH, die beide wegen untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht konsolidiert wurden.

Der Ausweis der **Anteile an assoziierten Unternehmen** betrifft die WBE, die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH und die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH. Der Wert hat sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

WBE:

Bei der WBE ergäbe sich aufgrund der Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals ein negativer Beteiligungswert. Folglich wird der Buchwert von EUR 1,00 in der Gesamtbilanz beibehalten. Auf eine Fortschreibung von EUR 1,00 auf EUR 0,00 wird verzichtet.

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH:

	<u>EUR</u>
Wert zum 31.12.2011	1.527.210,40
Anteiliger Jahresverlust 2012	-76.589,23
Wert zum 31.12.2012	1.450.621,17

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH:

	<u>EUR</u>
Wert zum 31.12.2011	883.479,98
Ausschüttung in 2012 für 2011	-60.350,00
Anteiliger Jahresüberschuss 2012	70.350,26
Wert zum 31.12.2012	893.480,24

Die Wertveränderung von EUR 6.238,97 aus den anteiligen Jahresergebnissen wurde in der Gesamtergebnisrechnung als negatives **Ergebnis aus assoziierten Unternehmen** erfasst.

Übrige Beteiligungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	30.008.725,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	421.183,56
Summe	30.429.908,56

Es handelt sich bei den übrigen Beteiligungen bei der Stadt Eschweiler um die Beteiligung an der EWV Energie- und Wasser-Versorgungs GmbH, der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH, der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Aachen, der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, der RegioIT GmbH und der Energeticon gGmbH. Von der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH werden Beteiligungen an der enwor energie & wasser vor ort GmbH und der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH gehalten.

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Eschweiler und der Städtisches Wasserwerk GmbH gehaltenen RWE-Aktien.

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	12.646.879,67
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	4.200.624,12
BKJ	10.274,64
Summe	16.857.778,43

Der Buchwert der RWE-Aktien beläuft sich zum 31.12.2012 auf EUR 13.732.090,12. Ausgehend von einem Börsenkurs von EUR 31,24 am 28.12.2012 (letzter Börsentag) wurde im Geschäftsjahr 2012 eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (entsprechend der Vorgehensweise im Jahresabschluss der Stadt Eschweiler) von EUR 18.559.980,87 vorgenommen und gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	2.418.894,33
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	71.243,36
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	12.104.339,53
Summe	14.594.477,22

In den Vorräten werden im Wesentlichen die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt und der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	635.392,85
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	67.201,95
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	317.673,61
BKJ	685.587,67
Summe	1.705.856,08

7.2 Passiva

Die **Allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Ergebnisvortrag, Gesamtjahresergebnis, Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter), der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP). Die in der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Allgemeine Rücklage entspricht grundsätzlich der Allgemeinen Rücklage in der städtischen Bilanz zum 31.12.2012. Abweichungen ergeben sich insoweit, als aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von EUR 336.228,20 und der At-Equity-Bewertung von EUR 56.936,13 entsprechend dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 und 3 GemHVO i.V.m. §§ 309 Abs. 1 S. 3, 312 Abs. 2 S. 3 HGB a.F. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden und die passiven Unterschiedsbeträge von EUR 2.298.419,94 unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden. Weiterhin wurden die auf die Stadt Eschweiler entfallenden Abschreibungen auf das RWE-Aktienpaket der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH von EUR 3.684.822,71 direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Als **Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Eschweiler** wird das Ergebnis des Konzerns nach Bereinigung um die Ergebnisanteile, die auf Anteile anderer Gesellschafter an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH entfallen, ausgewiesen.

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter:

An der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH sind Fremdgeellschafter mit einem Anteil von 24,90 % beteiligt. Da die Vermögensgegenstände und Schulden dieses Tochterunternehmens im Gesamtabchluss vollständig zu erfassen sind, ist im Eigenkapital ein Ausgleichsposten für den Anteil der Fremdgeellschafter an den Vermögensgegenständen und Schulden auszuweisen.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** im Geschäftsjahr 2012 wie folgt darstellen:

EUR

Konzerneigenkapital zum 31.12.2011 **99.503.521,29**

Stadt Eschweiler: Jahresergebnis 2012	-21.888.238,40
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: Jahresergebnis 2012	24.776,02
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG:	
Jahresergebnis 2012	-49.745,54
BKJ: Jahresergebnis 2012	44.875,72
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH)	10.000,26
Stadt Eschweiler: Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Blaustein-See GmbH)	-76.589,23
Stadt Eschweiler: Eliminierung von Beteiligungserträgen (Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH)	-488.150,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: Anpassung Sonderposten Ertragszuschüsse und Gewerbesteuer	-35.272,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: Ausbuchung der erfolgswirksamen Abschreibungen auf das RWE-Aktienpaket	693.829,08
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG: Anpassung aktiviertes Disagio und Gewerbesteuer	57.601,89
Zwischensumme: Konzernergebnis 2012	-21.706.912,20
Stadt Eschweiler: Erfolgsneutrale Veränderungen des Sachanlagevermögens und der Instandhaltungsrückstellungen	458.155,04
Stadt Eschweiler: Gewinnausschüttungen an Minderheitsgesellschafter (Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH)	-161.850,00
Stadt Eschweiler: Abschreibungen auf das RWE-Aktienpaket (Verrechnung mit dem Eigenkapital)	-13.653.426,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: Abschreibungen auf das RWE-Aktienpaket (Verrechnung gegen das Eigenkapital)	-4.906.554,87
Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	59.532.933,26

Sonderposten für Zuwendungen:

EUR

Stadt Eschweiler	89.610.704,20
BKJ	764.485,17
Summe	90.375.189,37

Sonderposten für Beiträge:

EUR

Stadt Eschweiler	21.504.623,80
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.234.779,00
Summe	22.739.402,80

Pensionsrückstellungen:

EUR

Stadt Eschweiler	59.481.348,00
BKJ	334.824,00
Summe	59.816.172,00

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** betreffen ausschließlich die Stadt Eschweiler.

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	6.515.254,24
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	95.297,54
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	152.579,00
BKJ	1.005.450,00
Summe	7.768.580,78

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	75.502.612,36
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	10.932.549,27
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	20.915.011,31
BKJ	2.754.165,41
Summe	110.104.338,35

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	87.530.000,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	2.180.000,00
Summe	89.710.000,00

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	6.956.443,75
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	134.863,73
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	114.053,14
BKJ	93.920,15
Summe	7.299.280,77

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind ausschließlich, die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind bis auf einen Betrag von EUR 513.007,21, der der BKJ zuzuordnen ist, bei der Stadt Eschweiler angefallen. Auch die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen ausnahmslos auf die Stadt Eschweiler.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	1.657.527,94
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	5.794.288,39
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	2.209.604,64
Summe	9.661.420,97

8.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	26.100.408,44
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	7.814,15
BKJ	4.351.501,37
Summe	30.459.723,96

Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler	27.993.223,74
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	3.654.114,65
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG	1.244.788,55
BKJ	880.750,85
Summe	33.772.877,99

Die **Transferaufwendungen** sind ausschließlich bei der Stadt Eschweiler angefallen.

8.3 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

	<u>EUR</u>
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (Bewertungsanpassung Ertragszuschüsse und Gewerbesteuer)	8.782,73
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (anteiliger Jahresüberschuss)	-6.169,23
Erträge aus assoziierten Unternehmen (Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH)	-2.490,06
Ausbuchung der ertragswirksamen Abschreibung auf Finanzanlagen	-172.763,44
Summe	-172.640,00

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Eschweiler insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Der Konzern Stadt Eschweiler erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 ein negatives Jahresergebnis von EUR -21.706.912,20. Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von EUR 13.132.137,73 ergab sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -12.685.985,78. Dieser Mittelabfluss wurde, ebenso wie der Mittelabfluss aus den Nettoinvestitionen von EUR -6.700.913,22, durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 19.609.427,75 finanziert. Die Zahlungsströme führten insgesamt zu einer Zunahme der liquiden Mittel um EUR 303.528,75 auf EUR 1.705.856,08 zum 31.12.2012.

10. Sonstige Angaben

Folgende Sachverhalte haben zur Veränderung der Allgemeinen Rücklage geführt:

	<u>EUR</u>
Stadt Eschweiler: Nachaktivierung von Sachanlagevermögen	229.609,26
Stadt Eschweiler: Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung	152.095,45
Stadt Eschweiler: Gewinne und Verluste aus Anlagenabgang	76.450,33
Stadt Eschweiler: außerplanmäßige Abschreibungen RWE-Aktienpaket	-13.653.426,00
Stadt Eschweiler: Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2011	-18.790.384,80
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH: außerplanmäßige Abschreibungen RWE-Aktienpaket	-3.684.822,71
Summe	-35.670.478,47

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel